



---

**Niederschrift der 8. Sitzung des Arbeitskreises Flurbereinigung Deinste am 12.06.2025 im Gasthof zur Eiche in Deinste**

Beginn 10:00 Uhr, Ende 11:50 Uhr

Teilnehmer: ArL: Herr Schönfelder, Herr Höft, Frau Günther, Frau von Häfen (VmOI-A),  
weitere siehe Anwesenheitsliste (Anlage 1)

**TOP 1: Begrüßung und Formalien**

Herr Schönfelder eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden zur 8. Sitzung des Arbeitskreises. Im Anschluss stellte er Herrn Höft als neuen Projektgruppenleiter sowie erneut Frau Günther als Sachbearbeiterin für das geplante Verfahren vor. Auf Anregung von Herrn Werner fand eine kurze Vorstellungsrunde aller Anwesenden statt.

Herr Höft bedankte sich für die Einführung und stellte die ordnungsgemäße Ladung fest. Anmerkungen zur Niederschrift der 7. Arbeitskreissitzung gab es keine.

**TOP 2: Sachstand des Vorverfahrens**

Herr Höft erläuterte anhand einer Präsentation (Anlage 2) den aktuellen Stand des Vorverfahrens. Die Neugestaltungsgrundsätze wurden aufgestellt und mit dem Ministerium abgestimmt. Die Feststellung gem. § 2 Abs. 2 NUVPG i.V.m. § 5 UVPG wurde am 16.10.2024 bekannt gemacht. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung liegt nicht vor. Mit dem Erlass vom 11.03.2025 hat Frau Ministerin Staudte das Flurbereinigungsprogramm 2025-2029 – einschließlich des Verfahrens Deinste - freigegeben. Damit kann das Verfahren nun formell eingeleitet werden.

Herr Höft verwies erneut auf die Anpassung der Verfahrensgrenze im nordöstlichen Bereich des Verfahrensgebietes, welche bereits in der vorigen Arbeitskreissitzung thematisiert wurde. Zusätzlich wurden Flächen im Bereich der bebauten Ortslagen herausgenommen.

**TOP 3: Informationen zur Finanzierung/Kosten**

Frau Günther erläuterte anhand der Präsentation die Finanzierung des Flurbereinigungsverfahrens mit Einnahmen und Ausgaben. Sie betonte, dass die genannten Zahlen auf Erfahrungswerten beruhen und sich im Laufe des Verfahrens noch ändern können. Herr Schönfelder erklärte in diesem Zusammenhang das Prinzip der Anteilsfinanzierung. Auf Nachfrage von Herrn Werner, ob der Zuschussbetrag von 2 Mio. Euro variabel sei, erklärte Frau Günther, dass dieser Betrag durch das ML festgelegt und nicht verhandelbar sei.

Frau Günther führte aus, dass die Teilnehmergeinschaft (TG) 25 % der Gesamtkosten als Eigenleistung aufbringen müsse. Die Gemeinde Deinste hat sich bereit erklärt, hiervon auf gemeindeeigenem Gebiet 50 % zu übernehmen (Beschluss vom 06.12.2022). Die verbleibenden Kosten tragen die beitragspflichtigen Eigentümer – auf Grundlage der beitragspflichtigen Fläche. Frau Günther betonte, dass nicht die gesamte Verfahrensfläche beitragspflichtig ist. So werden beispielsweise bestimmte Nutzungsarten wie Wege, Gewässer und Wohnbebauung nicht berücksichtigt. Überschlüssig wurde im Rechenbeispiel eine beitragspflichtige Verfahrensfläche von ca. 1.000 ha angenommen.

Erfahrungsgemäß wird der Wegebau über 2–3 Jahre erfolgen, die Hebung der Beiträge kann ebenso auf mehrere Jahre aufgeteilt werden. Die aktuell präsentierte Beispielrechnung von 330 €/ha ist ein vorläufig ermittelter Durchschnittswert. Die tatsächliche Beitragsberechnung erfolgt später auf Basis der Werte der Flächen.

Herr Schönfelder stellte klar, dass die Flurbereinigungsbehörde die Bauaufsicht wahrnimmt, während die Ausführung und Hebungen in Verantwortung der TG und deren Vorstand liegen. In diesem Zusammenhang ging er kurz auf den Verband der Teilnehmergeinschaften (VTG) ein.

Anschließend stellte Frau Günther noch die aktualisierte Kostenschätzung der einzelnen Baumaßnahmen vor.

#### **TOP 4: Informationen zum Wegeausbau**

Anhand der Präsentation zeigte Frau Günther jeweils beispielhaft den Aufbau eines Weges in bituminöser (MSB (bit)) und Schotterbauweise (LB(DoB)). Während ihrer Ausführungen entstand eine Diskussion darüber, ob die derzeit vorgesehene Wegeausbauweise mit einer Breite von 3 Metern noch zeitgemäß sei. Frau Günther erläuterte, dass eine Verbreiterung auf 3,50 Meter grundsätzlich möglich sei, sofern der künftige Vorstand dies wünsche. Bei Hauptwirtschaftswegen werde dies in vergleichbaren Verfahren bereits häufiger so gehandhabt. Allerdings seien damit höhere Baukosten verbunden.

Im weiteren Verlauf wiesen mehrere Anwesende darauf hin, dass landwirtschaftliche Maschinen häufig Sondergenehmigungen bezüglich ihrer Fahrzeugbreite hätten und damit ohnehin nicht den allgemeinen Zulassungsbedingungen entsprechen würden. Zum Thema Bauweise kam die Frage auf, ob beim Ausbau in Schotter- oder bituminöser Ausführung der Einbau eines Geogitters erforderlich sei. Es wurde geäußert, dass dies die spätere Unterhaltung der Wege erschweren könne. Ein Gegenargument war, dass die meisten der geplanten Schotterwege ohnehin auf sandigem Untergrund vorgesehen seien, wodurch ein Geogitter auch langfristig unproblematisch sei.

Abschließend wies Frau Günther darauf hin, dass die auf den Folien gezeigten Wegequerschnitte lediglich Beispielbilder aus der Richtlinie für den ländlichen Wegebau darstellten. Aufgrund örtlicher Gegebenheiten seien Abweichungen hiervon möglich. Die konkretere Planung werde in Zusammenarbeit mit dem Vorstand erarbeitet.

#### **TOP 5: Informationen der UNB zu den geplanten ökologischen Maßnahmen**

Herr Schönfelder stellte die anwesenden Vertreter der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Stade vor. Frau Neunaber (UNB) erläuterte die Gewässerbauvorhaben anhand ihrer Folien (Anlage 3). Im Hagener Bereich ist an der Steinbeck eine Umflut des Mühlenteiches sowie weiter in westlicher und nördlicher Richtung die Renaturierung im ursprünglichen Gewässerverlauf geplant. Am Deinster Mühlenbach sind ebenfalls Umgehungsgerinne um den Mühlenteich und die Fischteiche geplant. Aufgrund der Einstufung als Maßnahmen Dritter wird die Umsetzung für die Teilnehmer kostenfrei bleiben, da die Finanzierung durch den Landkreis getragen wird. Einige Anwesende wiesen darauf hin, dass die Maßnahmen bereits vor 10 – 12 Jahren vorgestellt, aber nicht umgesetzt worden seien. Herr Windhorst (UHV Schwinge) kritisierte zudem, dass der Verband bislang nicht in die Planungen einbezogen bzw. darüber informiert worden sei. Ebenso gebe es am Deinster Mühlenbach Ungeklärtheiten bezüglich der Räumung, wodurch sich Probleme bei der Entwässerung von Gräben III. Ord. des Wasser- und Bodenverbandes ergeben hätten. Herr Wibusch merkte an, dass der geplante Gewässerverlauf der Steinbeck vorhandene Dränagen zerschneiden würde, eine extensive Bewirtschaftung der Grünlandflächen seines Erachtens jedoch entsprechend der NSG-Verordnung weiter möglich sein sollte. Es entwickelte sich eine Diskussion über den Nutzen und die Erfolgsaussichten der Maßnahmen. Frau Neunaber stellte klar, dass die Umsetzung in der Vergangenheit aufgrund fehlender Flächenverfügbarkeit nicht erfolgen konnte, mit Unterstützung der Flurbereinigungsbehörde durch Flächenmanagement soll nun die Umsetzung vorangebracht werden. Der Landkreis habe aufgrund der Wasserrahmenrichtlinie den gesetzlichen Auftrag zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Gewässer sowie grundsätzlich zur Weiterentwicklung der Naturschutzgebiete.

Herr Schönfelder betonte daraufhin, dass die Flurbereinigung neben der Verbesserung der landwirtschaftlichen Strukturen auch der Lösung bestehender Nutzungskonflikte diene.

Die Diskussion wurde geschlossen mit dem Hinweis, dass der Konflikt später in der Vorstandsarbeit weiter betrachtet und mit Betroffenen besprochen werden müsse.

## **TOP 6: Planung weiterer Ablauf**

Herr Höft informierte über die nächsten Schritte der Flurbereinigung. Bevor das Verfahren endgültig angeordnet werden könne, hat die Flurbereinigungsbehörde einen Aufklärungstermin gemäß § 5 (1) FlurbG durchzuführen. Diesen plant er als Aufklärungsversammlung, für die über öffentliche Bekanntmachung eingeladen wird. Die Veranstaltung kann wieder im Gasthof zur Eiche stattfinden und ist für den Herbst geplant.

Im Anschluss an die Termine nach § 5 FlurbG würde die Flurbereinigung angeordnet werden. Mit dem Flurbereinigungsbeschluss entsteht die Teilnehmergeellschaft (TG) als Körperschaft öffentlichen Rechts. Herr Höft erläuterte weiter deren Aufgaben und Zusammensetzung. Ebenfalls möglichst noch in diesem Jahr soll die Wahl des Vorstandes durchgeführt werden. Die Wahlmodalitäten, z.B. Wahlsatzung, Listen- oder Einzelwahl, wurden anhand der Präsentation erläutert.

Abschließend wurden einzelne Fragen und Anmerkungen durch die Anwesenden angebracht. Von Begriffserklärungen über die Zusammensetzung der Verwaltungs- und Nebenkosten konnten alle Fragen geklärt werden.

Es wurde erneut der Wunsch geäußert, dass eine gesonderte Veranstaltung mit den betroffenen Eigentümern stattfinden sollte, die im Bereich der Gemarkung Hagen zwischenzeitlich wieder in das Flurbereinigungsgebiet aufgenommen wurden. Herr Schönfelder sagte zu, dass eine Informationsveranstaltung vor dem Aufklärungstermin stattfinden werde.

gez. von Häfen